

BEKANNTMACHUNG

Die LISt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, ist mit der Planung für das Vorhaben „S 43 Naunhof BW3 ü. d. DB“, beauftragt.

Im Zeitraum vom **01.10.2025 bis 31.01.2026** erfolgen **Baugrunderkundungen in der Gemarkung Naunhof:**

Flurstück- Nr.: 1149/7, 1151/5, 1153/15, 1152/32

Auf den Flurstücken werden Sondierungen, Schürfungen und vereinzelt Aufschlüsse in Form von Kernbohrungen durchgeführt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern. Für die Bohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10 bis 20 Zentimeter Durchmesser gebohrt, die Bodenschichtung aufgenommen und Bodenproben entnommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt.

Diese Arbeiten sind notwendig, geben Auskunft über Tragfähigkeit, Wasserverhältnisse und baurelevante Eigenschaften und werden so schonend wie möglich durchgeführt.

Da die Voruntersuchungen im öffentlichen Interesse liegen, sind die Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigte nach § 38 Sächsisches Straßengesetz verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Wir bitten um Verständnis.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter: <https://mitdenken.sachsen.de/1048328>

Kontakt: Pressestelle@list.smwa.sachsen.de

Hainichen, 30.07.2025

Im Auftrag
LISt GmbH


Sören Trillenber
Geschäftsführer

